

Verhältnis Kirche und Staat (5)

Transparent und progressiv



«Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Die Kirche ist heute noch, auch als Volkskirche, ihr Geld mehr als Wert.» Markus Rusch.

Pia Neuenschwander

Die Synode der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern hat in ihrer Frühjahrssitzung die Stellungnahme des Synodalrates zum Bericht des Regierungsrates zum Verhältnis Kirche und Staat im Kanton Bern zur Kenntnis genommen. Synodenpräsident Markus Rusch, Uetendorf, nimmt Stellung.

«**pfarrblatt**»: Als Präsident der Synode, also der Legislative der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern, sind Sie der höchste demokratisch gewählte Katholik im Kanton Bern. Was sind Ihre Aufgaben?

Markus Rusch: Einerseits bereite ich jährlich zweimal die Synode vor und leite sie auch, zum anderen habe ich die Oberaufsicht über den Synodalrat wahrzunehmen, da die Synode keine Geschäftsprüfungskommission kennt.

Sie haben lange auch die grosse Kirchgemeinde Thun präsidiert. Was für eine Art Katholizismus lebt im Berner Oberland?

Ich bin ein Appenzell Innerrhoder. Da sind 90% katholisch. Ich wurde auch so erzogen und sozialisiert. Als ich mit der Familie hier ins Oberland umzog, fand ich mich in der Diaspo-

ra wieder. Ich erlebe einen sehr offenen Katholizismus und ein überaus gutes Verhältnis mit unseren reformierten Mitchristen. Wir leben in einem äusserst freundschaftlichen Verhältnis. Mit unserem reformierten Partnergremium treffen wir uns regelmässig zu einer gemeinsamen Sitzung. Nur einmal erlebte ich emotionale und harte Diskussionen, als es um die Abstimmung über die Abschaffung des Jesuitenartikels in der Bundesverfassung ging. Das hat mich damals als Katholik schon etwas ernüchert. Aber das ist 40 Jahre her.

Welcher Art von Kirche sind Sie selber verpflichtet?

Ich bin ein Kind des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Aufbruchsstimmung von damals prägt mich heute noch. Ich bin einer offenen, fortschrittlichen Kirche verpflichtet, die durchaus ihre Traditionen lebt, aber sie auf das Hier und Jetzt ausrichtet und weiterentwickelt. Das Erneuerungsprogramm des jetzigen Papstes entspricht mir völlig.

Der Kirche im Kanton Bern weht eine steife politische Brise entgegen. Wie nehmen sie diese wahr?

Die anstehenden Fragen sind vom allgemeinen Spardruck geprägt. Ich orte da keine generelle Kirchenfeindlichkeit. Die Debatten in der Finanzpolitik machen eben auch vor der Kirche nicht halt.

Ihr Exekutivgremium, der Synodalrat, hat nun nach einer breiten Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden Stellung zum Bericht der Regierung genommen. Wie beurteilen Sie die Stellungnahme?

Grundsätzlich begrüsse ich die Stellungnahme. Sie zeigt, dass unsere Kirche positiv auf die Entflechtungsvorschläge einsteigt. Auch nach der Kenntnisnahme der Synode bleiben bei mir persönlich drei Vorbehalte:

Erstens: Im Expertenbericht und im Bericht des Regierungsrates fehlt die Besonderheit unserer Konfession, vor allem unser duales System – das demokratische staatskirchenrechtlich geprägte und das hierarchisch aufgebaute kirchenrechtliche System. Diese Realität ist in der Stellungnahme des Synodalrates zu knapp eingeflossen.

Zweitens fehlt die Erwähnung der Bedeutung der Mitglieder unserer Kirche ohne Schweizer Pass. Über 40 Prozent unserer Steuerzahlenden gehören einer anderssprachigen Mission an. Unsere Missionen, aber auch unsere vielen Integrationsprojekte, finden keinen Nachhall in den Papieren.

Und drittens: Bei den Steuern der juristischen Personen soll positiv umschrieben werden, für was die Gelder eingesetzt werden dürfen. Eine negative Umschreibung, für was sie nicht eingesetzt werden dürfen, liesse den einzelnen Kirchgemeinden aber mehr Spielraum. Da könnten die Gelder dann auch zeitgemässer für diakonische Projekte, den Bildungsbereich oder für Integrationsaspekte eingesetzt werden. Dieser finanzielle Spielraum wird für eine zeitgemässe Seelsorge immer wichtiger.

Die Synode hat zustimmend von der Stellungnahme Kenntnis genommen. Eine Differenz gab es bei einigen Kirchgemeinden. Sie wollen das Personal selber anstellen. Wie stehen Sie zu dieser Minderheit?

Verschiedene grössere Kirchgemeinden haben heute schon das nicht kantonal bezahlte Personal selber angestellt und administrativ betreut. Auf dieser Ebene gibt es also bereits heute schon geschultes Fachpersonal und die dafür notwendige Infrastruktur. Deshalb hat eine Minderheit dafür plädiert, dass die Personaladministration bei den Kirchgemeinden bleibt und nicht durch die Landeskirche übernommen werden soll. Man will keine neue, teure Bürokratie.

Kleinere Kirchgemeinden haben diese Infrastruktur nicht.

Das ist richtig. Da müssten die Grösseren bereit sein, die Geschäfte für die Kleineren zu führen. Man müsste ja nur die neu entstandenen Pastoralräume ernst nehmen, wie wir das im Oberland gemacht haben. Und vergessen wir nicht, vor Ort weiss man am besten, welches Personal man braucht. Da ist auch eine gewisse Kontrolle dabei, dass nicht Geistlichkeit angestellt wird, die quer zur vorherrschenden Mentalität in der betreffenden Kirchgemeinde steht – wie das in gewissen anderen Bistümern in der Schweiz geschieht.

Ist die Landeskirche administrativ und finanziell in der Lage, die Personaladministration zu übernehmen?

Das ist zum jetzigen Zeitpunkt eine schwierige Frage. Das wird sich klären, wenn wir wissen, welche finanzielle Mittel der Staat den Landeskirchen zukommen lassen will. Es wäre ja auch denkbar, dass man in einem Pool mit den Reformierten und den Christkatholiken gemeinsam eine Personaladministration einführt, ähnlich wie es der Kanton jetzt handhabt.

Bei der Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes für andere Religionsgemeinschaften zeigt sich der Synodalrat, wie der Regierungsrat ja auch, zurückhaltend. Die Gesellschaft hat sich durchmischt, es existieren viele interreligiöse Projekte. Warum ist hier die Landeskirche nicht mutiger?

Ich kann Ihren Gedanken nachvollziehen. Ich unterstütze zum Beispiel die Freiburger Bemühungen, den Islam zu erklären und uns näher zu bringen. Das wäre allemal besser, als Geistliche einzufliegen, die weder unsere Kultur kennen noch unsere Sprache sprechen. Wir haben in unserer Kirche eine hohe Kompetenz in interreligiösen Fragen. Aber realpolitisch hat die Frage einer erweiterten Anerkennung zum jetzigen Zeitpunkt wohl keine Chance.

Sie sind kürzlich in den Vorstand des Kirchgemeinerverbandes gewählt worden. Der Verband spielt auch in der Ökumene eine wichtige Rolle, da er alle christlichen Konfessionen vereinigt. Was können Sie in dieser Position für die Kirche tun?

Ich kann im Verband unsere Eigenheiten, das duale System oder das Gewicht der Anderssprachigen verstärkt einbringen. Der Verband bietet den Kirchgemeinden kostenlose Beratung in juristischen Fragen oder finanzpolitischen Problemen. Und die beteiligten Konfes-

sionen lernen sich gegenseitig kennen und schätzen und können ihre Anliegen auch gemeinsam im Kanton einbringen. Das ist gerade jetzt wichtig.

Sie stammen aus dem Appenzell, leben im Berner Oberland, waren lange Jahre in verantwortlicher Stellung beim Militär und setzen sich seit Jahrzehnten für die Kirche ein – was sind die inneren Werte dieser für Ihr Wirken erfolgreichen Rezeptur?

Als Innerrhoder erfuh ich den Staat übersichtlich und bürgernah, mit all seinen Vor- und Nachteilen. Der Staat hat mir in meinen Beruf viel gegeben, ich möchte deshalb dem Staat etwas davon zurückgeben, in der Form meiner freiwilligen Kirchenarbeit. Die Kirche lehrte mich auch, auf Kleinere zu achten, der soziale Aspekt ist mir wichtig. Und unser demokratisches System funktioniert nur so lange, als dass Freiwillige bereit sind, einen Einsatz zu leisten. Das sind meine inneren Impulse, mich einzusetzen.

Es wird aber immer schwieriger, Freiwillige für solche Aufgaben zu finden.

Die Berufstätigen heute sind dichteren Belastungen ausgesetzt als wir zu unserer Zeit. Dazu kommt, dass die Familienarbeit aufgeteilt wird. Ich sehe das bei meinem Sohn. Er arbeitet 70%, seine Frau 40%. Sie teilen sich die Familienarbeit. Sie haben nun beide mehr von den Kindern, als mein Sohn von mir hatte.

Was braucht die Kirche, dass sie weiterhin ihre Aufgabe in der Gesellschaft erfüllen kann?

Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Die Kirche ist heute noch, auch als Volkskirche, ihr Geld mehr als Wert. Wir sollten trotz allen internen, selbst gemachten Krisen nicht in Selbstzweifel verfallen. Wir müssen transparent, progressiv und offen auftreten und unsere Seelsorge überall einbringen zugunsten der Schwachen. Vor Ort leisten Pfarreien und Kirchgemeinden viel konstruktive Arbeit im sozialen wie im kulturellen Bereich. Wer sich auf eine Kirchgemeinde oder Pfarrei einlässt, wird erleben, wie zeitgemäss und effizient gearbeitet wird.

Interview: jm

Bisher erschienen:

Interviews mit Synodalratspräsident Josef Wäckerle; Synodalrätin Claire Haltner, Spiez; Präsident des Kleinen Kirchenrates Bern, Anton B. Zaugg; Präsident der Kirchgemeinde Langenthal, Robert Zemp.

Dossier unter www.pfarrblattbern.ch

Ein Ja zur Entflechtung

Die Röm.-kath. Landeskirche zeigt sich reformwillig. Die Synode vom 5. Juni nahm zustimmend von der Stellungnahme ihres Synodalrates zum Bericht des Regierungsrates des Kantons Bern Kenntnis. Die Exekutive sagt Ja zum Entflechtungsvorschlag von Kirche und Staat.

Der Synodalrat begrüsst insbesondere den Schritt, dass Geistliche künftig von den Landeskirchen statt vom Kanton angestellt werden. Diese Neuordnung «gibt der Landeskirche doch mehr Autonomie und Verantwortung für diese letztendlich landeskirchlichen Angelegenheiten», schreibt der Synodalrat in seiner Stellungnahme. Eine kleine Minderheit der an der breiten Vernehmlassung beteiligten Kirchgemeinden möchte Anstellung und Administration den Kirchgemeinden statt der Landeskirche zuordnen (siehe Interview Seite 2). Die Exekutive betont, dass es unumgänglich sei, den Landeskirchen «ausreichende Ressourcen für die Administration und Betreuung der Pfarrpersonen zu übertragen».

Dass der Regierungsrat eine Verfassungsrevision ablehnt, begrüsst der Synodalrat «ausdrücklich». Die vorgeschlagenen Revisionsvorhaben sollen unter «partnerschaftlichem Einbezug der Landeskirchen und in gegenseitiger Achtung» innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes angegangen werden.

«Mit Bedauern hat der Synodalrat hingegen die ziemlich einseitig reformierte «Ausrichtung» des Berichts des Regierungsrates zur Kenntnis genommen.» Er fordert die «spezifische Berücksichtigung» des dualen Systems der römisch-katholischen Kirche, die neben dem Staatskirchenrecht auch ein eigenständiges Kirchenrecht kennt. Das Staatskirchenrecht ist demokratisch verfasst (die Synode als oberstes Organ), das Kirchenrecht hierarchisch (Chef ist der Ortsbischof).

Zudem befürwortet der Synodalrat «die positive Zweckbindung für die Kirchensteuer juristischer Personen». Allerdings erwartet er vom Kanton Bern «die Bereitschaft, die positive Zweckbindung nicht zu eng zu definieren». Kirchgemeinden, die einen hohen Anteil an Steuererträgen juristischer Personen aufweisen, unterliegen oftmals starken Schwankungen. Ein Finanzausgleich müsste hier von der Landeskirche in Betracht gezogen werden, schreibt der Synodalrat. jm

Stellungnahme unter www.kathbern.ch